

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PreLavan Truck Extra

UFI: 24S0-D0QW-H00J-Q10N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)**Verfahrenskategorie** PROC11 Nicht-industrielles Sprühen**Umweltfreisetzungskategorie**

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

Relevante Verwendungen Vorreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

AUWA-Chemie GmbH

Argonstraße 7

86153 Augsburg / DEUTSCHLAND

Telefon: +49-(0)821-55 84 2900

Homepage: www.auwa.de

Auskunftgebender Bereich:

Technische Auskunft info@auwa.de

Sicherheitsdatenblatt SDB_Info@auwa.de

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Natriumhydroxid

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Wasser und ungefährlichen Beimengungen, die nicht zur Einstufung beitragen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	≥2-<5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-xxxx	Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 14 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 14 %	≥2,5-<5%
CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Natriumcumolsulfonat Alternative CAS-Nummer: 28348-53-0 Eye Irrit. 2, H319	1-<3%
CAS: 26183-52-8	Alkohol C10, ethoxyliert Eye Irrit. 2, H319	1-<3%
CAS: 164524-02-1 EG-Nummer: 629-764-9 Reg.nr.: 01-21119489427-24	Kalium-p-cumolsulfonat Alternative CAS-Nummer: 28085-69-0 Eye Irrit. 2, H319	1-<3%

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate	<5%
Duftstoffe (LINALOOL, Hexyl Cinnamal, BENZYL SALICYLATE)	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Mit warmem Wasser abspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Produkt selbst brennt nicht

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)Schwefeldioxid (SO₂)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere AngabenBrandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 8 B**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische**7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****1310-73-2 Natriumhydroxid**

MAK | vgl. Abschn. IIb

Zusätzliche Hinweise:

II b) Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte aufgestellt werden können (DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2011, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 47)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

bei Dauerkontakt: Nitrilkautschuk, > 480 min (EN 374)

bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk, > 480 min (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Bei manueller Anwendung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	nicht anwendbar
Obere:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert: ca. bei 20 °C	14
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte: ca. bei 20 °C	1,1 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemitteltrennprüfung:	
VOC (EU)	0,03 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
	entfällt
Aerosole	entfällt
	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	
	entfällt
	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 6)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.*** ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Keine Testdaten für das Gemisch. Für das Gemisch wurden die relevanten ATE_{mix}-Werte aus den Toxizitätsdaten der Rohstoffe (z.T. auch aus Werten von Vorgemischen) berechnet. Zusätzlich werden die Toxizitäts-Daten für relevante Rohstoffe angegeben. ATE=Schätzwerte akuter Toxizität**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	ATE _{mix}	>5.000 mg/kg
Dermal	ATE _{mix}	>5.000 mg/kg

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
------	------	--------------------

68891-38-3 Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz

Oral	LD50	4.100 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)

15763-76-5 Natriumcumolsulfonat

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)

164524-02-1 Kalium-p-cumolsulfonat

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

keine Testdaten für das Gemisch

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 7)

keine Testdaten für das Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Die aufgeführten toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Toxikologen bestimmt. Die Daten zu den Inhaltsstoffen wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aus der Gesamtheit der Informationen zu den Rohstoffen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung des Gemischs.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****1310-73-2 Natriumhydroxid**

EC50, 48 h | 40,4 mg/l (daphnia magna)

LC50 (48 h) | 133 mg/l (fish)

68891-38-3 Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz

EC50, 48 h | 7,2 mg/l (daphnia magna)

NOEC, 21 d | 0,18 mg/l (daphnia magna)

LC50 (96h) | 7,1 mg/l (fish)

EC50 (72 h) | 27 mg/l (algae)

15763-76-5 Natriumcumolsulfonat

EC50, 48 h | >100 mg/l (daphnia magna)

LC50 (96h) | >100 mg/l (fish)

NOEC (96h) | >100 mg/l (algae)

26183-52-8 Alkohol C10, ethoxyliert

EC50, 48 h | 7,8 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

EC50 (72 h) | 6,3 mg/l (algae) (OECD 201)

164524-02-1 Kalium-p-cumolsulfonat

EC50, 48 h | >100 mg/l (daphnia magna)

LC50 (96h) | >100 mg/l (fish)

EC50 (72 h) | >100 mg/l (algae)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 8)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln ((EG) 648/2004) und sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT=persistent, bioaccumulative, toxic).

Nicht anwendbar.

vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB=very persistent, very bioaccumulative).

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe $\geq 0,1$ % mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Enthält keine organischen Komplexbildner, die nach Anhang 49 einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28d von mindestens 80% nicht erreichen (gem. Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Meßverfahren").

Dieses Produkt ist frei von halogenierten, organischen Verbindungen (AOX), insbesondere frei von Halogenkohlenwasserstoffen wie z.B. Chlorkohlenwasserstoff und Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW).

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Das Produkt kann in Kläranlagen zu Schaumbildung führen.

Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Europäisches Abfallverzeichnis (empfohlen)	
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen): 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

DE —
(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023


Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG	
	
Klasse Gefahrzettel	8 Ätzende Stoffe 8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Segregation groups Stowage Category Segregation Code	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	2 E
UN "Model Regulation":	UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Produkt unterliegt nicht der Ausfuhrnotifikation EG VO 649/2012.

Dieses Produkt unterliegt nicht dem Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ).

Dieses Produkt unterliegt nicht der EU VO 1382/2014 (Dual Use).

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2023), IMDG (2022), IATA (2023 64. edition)**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

ja

92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie)

94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz)

Technische Anleitung Luft:**Klasse Anteil in %**

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

NK ≥0,1- <0,25

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ermittlung der WGK: AwSV, Abschnitt 3 und §8 i.V.m. Anlage 1

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010;

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG;

TRGS: 200, 220, 400, 401, 510, 900, 903, 905, 907

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.01.2023

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: PreLavan Truck Extra

(Fortsetzung von Seite 11)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wird für Gemische nicht gefordert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Artikelnummer VB 300-73d Truck**Relevante Sätze**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

siehe Abschnitt 2

H314: Einstufung aufgrund Additivitätsformel

H318: Einstufung aufgrund Additivitätsformel

H290: Die Einstufung als metallkorrosiv erfolgt aufgrund des Tests (ADR Kap. 2.2.8.1.6 - 2005; UN Kap. 37.04.1) ähnlicher Gemische (bridging principle).

Datenblatt ausstellender Bereich:

AUWA Chemie GmbH
Argonstraße 7
86153 Augsburg

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**